Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 20. Oktober 2026

Interpellation 2026/2 von Walter Hotz vom 2. Oktober 2026 betreffend «Unternehmenssteuern nach 2030 - wie gross ist das finanzielle Risiko für den Kanton Schaffhausen?»

Schriftliche Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Oktober 2026 ist beim Kantonsrat die Interpellation von Kantonsrat Walter Hotz eingegangen, in welcher diverse Fragen zum finanziellen Risiko für den Staatshaushalt infolge künftiger Entwicklungen der Unternehmenssteuern thematisiert werden. Der Regierungsrat nimmt dazu im Einzelnen Stellung:

1. Mit welchen Erträgen aus den Steuern juristischer Personen rechnet der Regierungsrat für die Jahre 2031 bis 2035? Kann er diese Erwartungswerte pro Jahr ausweisen?

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sich in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt. Ihre Höhe hängt jedoch von verschiedenen Faktoren wie der allgemeinen Wirtschaftslage, der Entwicklung von Industrie und Gewerbe sowie den nationalen und für den Kanton Schaffhausen insbesondere den internationalen Rahmenbedingungen ab. Geopolitische Spannungen, Innovationsgeschehen, wirtschaftspolitische Zielsetzungen insb. Protektionismus, Rohstoffpreise, Wechselkursschwankungen und Steuerrechtsänderungen haben einen direkten Einfluss auf die Gewinnentwicklung einzelner Unternehmen und können kurzfristig erhebliche Abweichungen verursachen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen juristischer Personen ist daher bereits kurzfristig schwierig zu prognostizieren. Die Vergangenheit zeigte, dass bereits für den zweiten Teil der Finanzplanung die Verlässlichkeit der Prognosen deutlich abnahm.

Entsprechend unsicher sind längerfristige Schätzungen bis 2035. Der Regierungsrat kann keine verlässlichen jährlichen Erwartungswerte ausweisen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist bis 2035 jedoch in den kommenden Jahren nicht mehr mit einem spürbaren Zuwachs der Steuererträge zu rechnen, wie nachfolgend noch näher dargelegt wird.

2. Welche Auswirkungen haben auslaufende Steuererleichterungen bestehender Unternehmen voraussichtlich auf diese Einnahmen? Können diese Auswirkungen aggregiert und unter Wahrung des Steuergeheimnisses quantifiziert werden?

Unabhängig von der möglichen Gewährung von Steuererleichterungen konnte der Kanton Schaffhausen in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Unternehmen ansiedeln, die sich äusserst positiv entwickelt haben und einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftsökosystem geleistet haben und heute noch leisten. Auch in diesem Bereich ist aufgrund der Vielzahl externer wirtschaftlicher und politischer Einflussfaktoren keine verlässliche Prognose der zukünftigen Entwicklung möglich.

3. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat aus der internationalen Mindestbesteuerung und weiteren Veränderungen der internationalen Unternehmensbesteuerung für den Wirtschafts- und Steuerstandort Schaffhausen?

Die OECD-Mindestbesteuerung und weitere Veränderungen der internationalen Unternehmensbesteuerung haben die steuerliche Standortattraktivität der Schweiz mittlerweile massgeblich geschwächt und die Wirkung bisheriger Massnahmen für Unternehmen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts reduziert. Als unmittelbare Folge dieser Entwicklung zeichnet sich gesamtschweizerisch ein massiver Rückgang bei internationalen Unternehmensansiedlungen ab.

Das vom Regierungsrat unterbreitete Standortförderungspaket adressiert diese Herausforderungen und zeigt Massnahmen auf. Ziel ist es, Schaffhausen langfristig als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort für qualifizierte Fachkräfte und Unternehmen zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die wirtschaftliche Resilienz des Kantons zu erhöhen. Lohnentwicklung, Beschäftigung und die Bevölkerungsstruktur wirken sich auf die für den Kanton ebenso bedeutenden Einkommens- und Vermögenssteuern aus.

4. Sind dem Regierungsrat beziehungsweise der Wirtschaftsförderung Entwicklungen bei bedeutenden Steuerzahlern bekannt, welche die kantonalen Unternehmenssteuererträge ab 2030 substanziell beeinflussen können? Falls ja:

In welchem finanziellen Umfang sind solche Entwicklungen in der kantonalen Planung bereits berücksichtigt?

Bei der Zusammensetzung der bedeutenden Steuerzahler hat es stets positive wie auch negative Entwicklungen gegeben. Aktuell sind keine positiven Entwicklungen erkennbar. Die OECD-Mindestbesteuerung hat sich in den letzten beiden Jahren zulasten der teilnehmenden Staaten, insbesondere der Schweiz, entwickelt. Zusätzlichen Druck hat das anfangs 2026 eingeführte Side-by-Side System erzeugt. Durch die Anerkennung eines US-Sonderstatus, welcher das amerikanische Steuersystem als gleichwertig mit der OECD-Mindestbesteuerung qualifiziert, haben sich die USA für ihre Konzerne in den USA weitere Wettbewerbsvorteile geschaffen, zumal so effektive Steuerbelastungen von deutlich unter 15 Prozent möglich sind. Ob sich dieser für den Standort Schaffhausen negative Trend fortsetzt, ist offen. Belastbare Prognosen über die Finanzplanjahre hinaus sind daher kaum möglich und bereits mittelfristige Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Nach jüngstem Kenntnisstand ist ab 2029 bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sowie beim Anteil an der direkten Bundessteuer mit stagnierenden Einnahmen ausgehend vom im Zehnjahresschnitt aktuell sehr hohen Niveau zu rechnen. Einmalig höhere Steuererträge infolge von Umstrukturierungen und hernach eine vergleichsweise tiefere Steuerbasis infolge von Verschiebungen in bis zu zweistelliger Millionenhöhe bleiben vorbehalten.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konzentrationsrisiken, die sich aus der Abhängigkeit des Kantons von einer kleinen Anzahl bedeutender Unternehmenssteuerzahler ergeben?

Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein gut diversifiziertes Portfolio an Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren national und international erfolgreich tätig sind. Die 50 grössten Unternehmensgruppen tragen dabei mit rund 30 Prozent einen gewichtigen Anteil zu den gesamten Steuererträgen aus Gewinn-, Kapital-, Einkommens- und Vermögenssteuern sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer bei, wie der Regierungsrat 2023 in der Vorlage «Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung» (ADS 23-81) bereits dargelegt hat.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung dieser Unternehmen für die Staatsfinanzen, für die Wohnbevölkerung sowie für das lokale Gewerbe bewusst. Er beabsichtigt deshalb mit dem kantonalen Standortförderungspaket verbesserte Rahmenbedingungen, insbesondere auch zur Stärkung des Kantons Schaffhausen als Wohnstandort, einzuführen. Dass Schaffhausen hier schweizweit unterdurchschnittlich aufgestellt ist, zeigt ein Blick in die Budgetierung der Bundessteuer. Während die Schaffhauser Wohnbevölkerung rund 1 Prozent der gesamtschweizerischen Wohnbevölkerung ausmacht, wird im Kanton Schaffhausen nur 0.7

Prozent des gesamtschweizerischen Bundessteueraufkommen natürlicher Personen generiert, im Gegensatz zu den 3.5 Prozent beim gesamtschweizerischen Bundessteueraufkommen juristischer Personen. Mit einer Stärkung der Steuereinnahmen natürlicher Personen soll deshalb vermehrt Stabilität und finanzpolitische Sicherheit erreicht werden. Dieses Paket reiht sich in eine Vielzahl weiterer Massnahmen ein, mit denen der Regierungsrat seit Jahren die Entwicklung und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen unterstützt.

6. Ist der Regierungsrat bereit, für die Jahre 2031 bis 2035 mindestens ein Basis-, Negativ und Positivszenario für die Unternehmenssteuern vorzulegen? Wie würden sich diese Szenarien auf das Gesamtergebnis des Kantons, den NFA, das Eigenkapital und die finanzpolitischen Reserven auswirken?

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklungen laufend und steht dabei in engem Kontakt mit den Bundesbehörden, aber auch mit Unternehmen. Die heute erkennbaren Risiken werden laufend beurteilt und sowohl im Budget als auch in der Finanzplanung angemessen berücksichtigt. Dabei korrespondieren die Annahmen für die Steuereinnahmen und den Nationalen Finanzausgleich, wobei die Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich zeitverzögert anfallen respektive rückläufig wären, weshalb jährlich im Voraus finanzpolitisch Reserven respektive Rückstellungen gebildet werden. Wie bereits bei der Antwort zur Frage 1 dargelegt, ist aufgrund der sich rasch verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eine längerfristige Prognose für den Zeitraum nach 2030 mit sehr grossen Unsicherheiten verbunden und wäre daher nicht verlässlich und aussagekräftig. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) veröffentlicht daher auch nur Prognosen zu den öffentlichen Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden von 2026-2029.

7. Wie würden sich diese Szenarien auf das Gesamtergebnis des Kantons, den NFA, das Eigenkapital und die finanzpolitischen Reserven auswirken?

Die Unternehmenssteuern machen gemäss Budget 2027 rund 16 Prozent des gesamten ordentlichen Ertrags aus, ohne den Anteil an der direkten Bundessteuer. Ein Rückgang dieser Erträge würde das Jahresergebnis unmittelbar belasten und zu einem Abbau des Eigenkapitals und der finanzpolitischen Reserven führen. Die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) gingen zeitverzögert zurück, würden aber die Mindereinahmen nicht ansatzweise kompensieren und der Effekt würde erst nach vier Jahren stufenweise eintreten. Bei anhaltenden Mindererträgen wären deshalb Entlastungsmassnahmen erforderlich. Zusätzliche Steuererträge würden hingegen das Jahresergebnis verbessern und den finanziellen Handlungsspielraum stärken. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen schliesslich aber auch

massgeblich von den Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, sozialer Sicherheit, Bildung und Sicherheit ab.

8. Wie erklärt der Regierungsrat allfällige Unterschiede zwischen längerfristigen Einschätzungen von Stadt und Kanton Schaffhausen bezüglich der Entwicklung der Unternehmenssteuererträge? (Vorlage des Stadtrats vom 25. Augst 2026 „Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2027 und Finanzplan 2027 bis 2030").

Die internationalen volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen sind derzeit äusserst anspruchsvoll. In der qualitativen Einschätzung der Situation stimmen die Positionen von Kanton und Gemeinden grundsätzlich überein. Offen ist, ob und wann sich daraus erste Auswirkungen auf die Steuereinnahmen ergeben, die nicht mehr wie in den Vorjahren durch andere positive Entwicklungen kompensiert werden. Diesbezüglich können die individuell zu treffenden Annahmen von Kanton und Gemeinden auseinandergehen. Nach dem Rechnungsjahr 2025 mit knapp 153.8 Mio. Franken Steuereinnahmen von den juristischen Personen, erwartet der Kanton für 2026 gemäss der Prognose im Oktoberbrief bedingt durch teilweise hohe Einmaleffekte von über 20 Mio. Franken 185.4 Mio. Franken und damit beinahe den Budgetwert von 189.6 Mio. Franken. Für 2027 ist dann mit 172.3 Mio. Franken zu rechnen, da gemäss aktuellem Kenntnisstand keine Einmaleffekte erwartet werden und die Basis daher entsprechend zu bereinigen ist. Wie unter Punkt 4 ausgeführt, ist im weiteren Verlauf davon auszugehen, dass ab 2029 eine Stagnation der Steuereinnahmen auf dem heute hohen Niveau nicht unwahrscheinlich ist.

9. Welche konkreten Massnahmen verfolgen das Volkswirtschaftsdepartement und die Wirtschaftsförderung, um bestehende Unternehmen langfristig in Schaffhausen zu halten, Neuansiedlungen zu erreichen und die Abhängigkeit von einzelnen grossen Steuerzahlern zu reduzieren?

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf das Schaffhauser Standortförderungspaket.

10. Hält der Regierungsrat angesichts dieser Risiken eine Erweiterung der finanziellen Langfristplanung bis mindestens 2035 für angezeigt?

Für eine wirksame Finanzsteuerung ist nicht in erster Linie ein möglichst langer Planungshorizont entscheidend, sondern die Qualität der Annahmen, die laufende Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung und die Fähigkeit, rechtzeitig auf Veränderungen zu reagieren und Massnahmen einzuleiten. Hierfür erachtet der Regierungsrat einen rollenden

Planungshorizont von vier Jahren, wir er in Art. 8 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgeschrieben ist, für ausreichend. Innerhalb dieses Zeitraums lassen sich wesentliche Trends bei den Steuereinnahmen und Ausgaben erkennen, strukturelle Veränderungen beurteilen und bei Bedarf Massnahmen einleiten. Das Budget und der Finanzplan 2027 – 2030 mit dem Oktoberbrief zeigen bereits deutlich auf, dass fortan sorgfältig abgewogen werden muss, welche Verpflichtungen und Investitionen sich der Kanton langfristig leisten kann und will. Der Kanton kann sich die anstehenden Belastungen noch leisten – aber er kann es sich nicht leisten, diese Entwicklung einfach fortzuschreiben. Die finanziellen Spielräume werden enger.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

REGIERUNGSRAT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger